

TOP 9: Erledigung von Initiativen des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat aus der Zeit vor Beginn der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestags

- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt, folgende Initiativen aus der Zeit vor Beginn der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (= vor dem 24. Oktober 2017), die beim Bundesrat noch anhängig sind, weiter zu verfolgen:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Drs. 623/07 – „Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige“).

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm (Drs. 90/13)

Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht (Drs. 90/14)

Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm (Drs. 550/15)

Im Übrigen werden die Initiativen aus der Zeit vor Beginn der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages für erledigt erklärt.

Erläuterungen:

Der Grundsatz der Diskontinuität gilt nicht für den Bundesrat. Beim Bundesrat eingebrachte Vorlagen, zu denen bislang weder eine Sachentscheidung ergangen ist noch eine ausdrückliche Erledigungserklärung abgegeben wurde, sind daher beim Bundesrat weiterhin „anhängig“.

Seit 1981 ist es ständige Praxis des Bundesrates, zu Beginn einer neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages darüber zu entscheiden, welche Vorlagen aus der Zeit vor der letzten Legislaturperiode in einem Sammelbeschluss für erledigt erklärt werden können.

Der Bundesrat hat alle Länder um Mitteilung bis zum 25. Februar 2022 gebeten, welche ihrer noch beim Bundesrat anhängigen Anträge aus der Zeit vor Beginn der 19. Wahlperiode nicht als erledigt gelten sollen. Ein entsprechender Sammelbeschluss des Bundesrates wird im Anschluss gefasst werden, wenn die Rückmeldungen aller Länder vorliegen.